

# Reinhard Kreissl

## Staat und Terrorismus

15

### Anmerkungen zu den Terrorismusstudien\*

Mit einer Verzögerung sind jetzt die letzten beiden Teilbände der vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Analysen zum Terrorismus erschienen.<sup>1</sup> Damit liegen von ca. 20 Autoren über 2000 Seiten zu diesem Thema vor – ein eindrucksvolles Projekt, schon vom Umfang.

Den Forschungsauftrag erhielt die Projektgruppe 1978, damals noch von Gerhard Baum. Heute dürfte die Publikation für seinen Nachfolger zum ungeliebten Erbe aus der Zeit sozialliberaler Politik zählen. Wer mit der Semantik der politischen Sprache vertraut ist, den lassen einige Formulierungen im Herausgebervorwort zum Band 4/2, der die Arbeiten von Fritz Sack und Heinz Steinert enthält, aufhorchen: »Die Ausführungen beider Autoren und ihrer Mitarbeiter lassen ein besonders hohes Maß persönlichen politischen Engagements erkennen.« (4/2, S. 7). Mit solchen Sätzen bringt man amtlicherseits dezent zum Ausdruck, was man von den Autoren hält. Es ist paradox, wenn man bedenkt, daß dieser Hinweis einen der wenigen Beiträge betrifft, die eben gerade nicht von der Platt-Form des oft und gerne beschworenen Konsens des – bei Kritik sich schnell ereifernden – gesunden Menschenverstands, den Zustand der Bundesrepublik betreffend, operieren. Sowohl Sack als auch Steinert weisen ausführlich auf die methodisch-moralisch-emotionalen Barrieren, die sich bei einem solchen Projekt in den Weg stellen, hin.

»Die emotionale Anstrengung, die die Analyse erforderlich macht, rührt daher, daß die eine Sache ›zu Recht‹ Abscheu, Verurteilung, Abwehr und Distanz herausfordert, die andere Sache, die politische Struktur, als Ausdruck einer positiv bewerteten sozialen Einrichtung unserer Gesellschaft zu betrachten ist. Das eine mit dem anderen zu verbinden, und darin besteht immer das Ziel einer Identifizierung von ›Ursachen und Erklärungen‹ für eine bestimmte Erscheinung, läuft nur deshalb gegen den Strich, weil das ›Gute‹ gleichsam einen Makel erhält, wenn man es in eine Beziehung mit etwas bringt, das man zutiefst ablehnt. Dagegen wehrt man sich, und deshalb ist dem Alltagsdenken ein Prinzip der Erklärung zu eigen, das nach der Devise vorgeht: Böses läßt sich nur aus Bösem erklären . . . Dieses Prinzip . . . ist so tief verwurzelt im Selbstverständnis und in der Deutung unseres Lebens und unserer Umwelt, daß es auch nicht Halt macht vor den Türen der Wissenschaft.« (4/2, S. 30 f.)

Wenn sich einer anschickt, die offiziell sanktionierte Realität in einem strengen und umfassenden Sinne empirisch zu demontieren, um zu zeigen, woraus sie besteht und wie sie funktioniert, so erntet er das – im Kontext Wissenschaft – abschätzigste Lob

\* Dieser Beitrag ist die Fortsetzung des Kommentars des Verfassers zu den ersten drei Bänden der Terrorismusstudien in KJ 1983, S. 311–324.

<sup>1</sup> Matz, U., Schmidtchen, G., unter Mitarbeit von Hans Martin Uehlinger. Gewalt und Legitimität, Opladen 1983, Westdeutscher Verlag, 437 S., DM 50.–

Sack, F., Steinert, H., unter Mitarbeit von Uwe Berlitz, Horst Dreier, Henner Hess, Susanne Karstedt-Henke, Martin Moenings, Dieter Paas, Sebastian Scheerer und Hubert Treiber, Protest und Reaktion, Opladen 1984, Westdeutscher Verlag, 603 S., DM 67.–

Herausgeber beider Bände ist der Bundesminister des Innern. Die beiden Bände werden im folgenden zitiert als 4/1 = Matz, Schmidtchen und 4/2 = Sack, Steinert.

des »hohen persönlichen politischen Engagements«. Aber auch daraus wird im Vorwort ein Schuh. Die Publikation der Beiträge von Sack und Steinert, die wohl weniger gefördert als nicht verhindert werden konnten, wird als Indiz für die eigene Liberalität gewertet:

»Die Buchreihe ›Analysen zum Terrorismus‹ soll zugleich ein weiteres Beispiel dafür bieten, welche Vielfalt an wissenschaftlichen und politisch engagierten Meinungen sich auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung selbst dann entfalten kann, wenn Sicherheitsbelange unseres Staates diskutiert werden müssen und womöglich auch scharfe, ja selbst unberechtigte Kritik an seinen Organen zu erwarten ist.« (4/2, S. 7)

Sack schreibt hierzu in seinen einleitenden Bemerkungen:

»Die Untersuchung hat sich schwer getan, und ihr ist es schwer gemacht worden. Sie hat . . . Kritik auf sich gezogen, die zeitweise ihr Erscheinen in dieser Reihe fraglich erscheinen ließ. Die hier veröffentlichte Endfassung ist dem Auftraggeber im Juni 1982 übergeben worden, das umstrittenste Kapitel 2 war seit Oktober 1981 in seiner ersten Fassung bekannt. Eine sorgfältige Durchsicht und Prüfung von schriftlichen und mündlichen Einwänden und Bedenken erheblichen Umfangs des Auftraggebers und aus dem Kreis der Kollegen dauerte bis Februar 1983. Weitere vier Monate später erfolgte die schriftliche vertragliche Abnahmebestätigung durch den Auftraggeber. Danach begann die Drucklegung des Berichts.« (4/2, S. 21)

Auch im Text selbst wird auf die Bedenken des Auftraggebers mehrmals hingewiesen, zumeist in zusätzlich eingefügten Fußnoten. Diese Hinweise dementieren die vom Innenministerium vertretene These von der »Entfaltung« wissenschaftlicher und politischer Meinungen. Dabei hätte der Herausgeber hier auf einfache Weise Liberalität beweisen können. Dem bekannten Strickmuster der anderen Bände folgend, die moderat kritische mit politisch eher konservativen Beiträge nach dem Ausgewogenheitsprinzip neutralisieren, wäre auch hier zu verfahren gewesen: Sack und Steinert als Kritikern lassen sich Matz und Schmidtchen als Befürworter der staatstragenden Optik, daß im Prinzip alles seine Ordnung habe, beordnen. Doch die Umstände der Publikation sprechen eine andere Sprache. Möglicherweise hat man sich zur Publikation letztlich als dem kleineren Übel nur entschlossen, um eine Bestätigung der Sackschen These von der »Herrschaft über die Wirklichkeit« zu vermeiden. Genaueres hierzu später. Zunächst einige Anmerkungen zum ersten Teilband des vierten und letzten Teilprojekts der Terrorismus-Studien: »Prozesse und Reaktionen in Staat und Gesellschaft«.

### *Gewalt und Legitimität*

Der erste Teilband 4/1 enthält die Beiträge von Ulrich Matz und Gerhard Schmidtchen. Matz berichtet aus politikwissenschaftlicher Sicht »Über gesellschaftliche und politische Bedingungen des deutschen Terrorismus«, Schmidtchen und sein Mitarbeiter Uehlinger referieren unter der Überschrift »Jugend und Staat. Übergänge von der Bürgeraktivität zur Illegalität. Eine empirische Untersuchung zur Sozialpsychologie der Demokratie«, die Befunde einer breit angelegten empirischen Untersuchung.

Wer sich von diesem Band Beiträge zum Verständnis des Phänomens Terrorismus erhofft, wird insgesamt enttäuscht. Das Urteil des Rezensenten: ein Buch, das Sie sich schenken können. Ich habe es dennoch mit Interesse gelesen, denn es demonstriert, besonders im Kontrast zum Band 4/2, die Art und Weise, wie durch die Wahl der theoretisch-methodischen Perspektive bei der Analyse des Gegenstandes, sich kritische Fragen zugunsten »berechenbarer« Ergebnisse vermeiden lassen. Im grobmaschigen Netz positivistischer Faktenwissenschaft bleibt nichts hängen, was nicht

auch mit bloßem Auge zu erkennen gewesen wäre. Matz und Schmidtchen sei in diesem Zusammenhang eine Anmerkung aus dem Beitrag von Steinert ins wissenschaftliche Poesiealbum geschrieben:

»Das ›Politische‹ liegt in der Begrifflichkeit und in den Methoden, die sich gerade der ›unpolitische‹ Wissenschaftler von den gesellschaftlichen und politischen Interessen vorgeben läßt, während der ›kritische‹ sie reflektiert und genau daraus seine Erkenntnisse zieht. Es ist der Wissenschaft als gesellschaftlicher Veranstaltung nicht möglich, ›unpolitisch‹ zu sein, sie kann diesen Aspekt nur verleugnen oder aber ihn reflektieren. Aber man wird allmählich müde, diesen banalen Sachverhalt einer – auch wissenschaftlichen – Öffentlichkeit zu erläutern, die größtes Interesse sowohl an der Fiktion der ›Wertfreiheit‹ mancher Wissenschaft als auch an der ›Möglichkeit hat, manche andere Wissenschaft als ›politisch‹ zu diffamieren.« (4/2, S. 570).

Zunächst also zum Beitrag von Matz, der sich mit makropolitischen Bedingungen des deutschen Terrorismus auseinandersetzt. Hier wird in der Einleitung schweres wissenschaftstheoretisches Geschütz aufgeföhren. Wir erfahren, daß »Erklärungen im strikten Sinne (vorliegen), wenn Ereignisse oder soziale Zustände zurückgeföhrt werden können auf bestimmte Ursachen, die diese Ereignisse gesetzmäßig zur Folge haben.« (4/1, S. 17). Für eine »wenigstens im Prinzip erfolgreiche technologische Umsetzung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in politische Strategien (ist es) erforderlich, daß die Aussagen der Wissenschaften die Form ahistorischer (raum- und zeitunabhängiger) Kausalgesetze annehmen können.« (4/1, S. 17). Wer so argumentiert, muß sich fragen lassen, ob seine Erfahrung mit empirischer sozialwissenschaftlicher Forschung den Bereich der Lektüre von inzwischen antiquarisch zu erwerbenden Methodenlehrbüchern jemals überschritten hat. Das rituelle Abspulen wissenschaftstheoretischer Allgemeinplätze erfüllt viele Funktionen, es dient hier vor allem dazu, im weiteren Verlauf der Analyse diejenigen Positionen, die dem eigenen Standpunkt zuwiderlaufen, als unwissenschaftlich, weil nicht den reklamierten Standards entsprechend, zu etikettieren. Etwa nach folgendem Muster:

»Die in der Tradition des Marxismus stehenden Theorien zielen nach dem Selbstverständnis ihrer Vertreter sämtlich auf die Rekonstruktion einer ›gesellschaftlichen Totalität, die sich als solche nicht in empirisch festzumachenden Daten greifen läßt, sondern ›hinter‹ diesen Daten wirksam sein und ihnen erst Interpretierbarkeit verleihen soll. Aus diesem Grunde können diese Theorien durch Bezug auf empirische Indikatoren weder bestätigt noch widerlegt werden.« (4/1, S. 39)

Man sollte dann aber auch an die eigenen Argumente die gleiche Meßlatte von Wissenschaftlichkeit anlegen und nicht gegen die These von der ungleichen Organisations- und Konfliktfähigkeit verschiedener Interessen die Feststellung ins Feld föhren, daß diese sich »nicht aus repressiven Strukturen des politischen und sozialen Systems, sondern aus der ›Natur‹ (!) allgemeiner Interessen« (4/1, S. 41) ergibt. Positivismus und Metaphysik gehen hier ihre bekannte Beziehung ein. Man sollte dann nicht von Prozessen reden, in deren Verlauf »ideelle und praktische Energien von Individuum zu Individuum, von Gruppe zu Gruppe übergehen können« (4/1, S. 35), um die Kontinuität zwischen Studentenbewegung und Terrorismus zu belegen, oder den Führern der APO einen »Willen zur Macht« (4/1, S. 35) als Triebfeder unterstellen. Aber nicht nur die wissenschaftliche, auch die politische Meßlatte, die Matz verwendet, scheint zwei Skalen zu besitzen. Es stimmt nachdenklich, wenn ein Autor, der antritt, die Praxis der freien, sich selbst als pluralistisch deklarierenden, demokratischen Grundordnung in diesem unserem Lande gegen den Vorwurf, an der Entstehung des politischen Terrorismus mitgewirkt zu haben, zu verteidigen, schreibt, daß eine Analyse »angesichts des herrschenden weltanschaulichen und politisch-ideologischen Pluralismus im Sumpf konkurrierender Wertvorstellungen steckenbleiben müßte« (4/1, S. 51). Höchst antpluralistisch behauptet Matz, daß

»Ordnung den Grundwert jeder Gesellschaft darstellt« (4/1, S. 51), daß »die Reaktion auf politische Aktionen . . . sich . . . notwendig am Symbolwert der Handlung, nicht an ihrer physischen Erscheinungsform orientieren (muß)« (4/1, S. 53). Hinter solchen Sätzen schimmert die Rüstung der wehrbereiten Demokratie, die in ihren Aktionen dem Ratschlag von Matz folgen sollte: »Unsicherheit zeigt Machtverfall an und hat Steigerung der relativen Macht und des Machtbewußtseins der anderen Seite zur Folge.« (4/1, S. 45).

Matz' Beitrag ist eine Fundgrube für den Law-and-Order-Demokraten, und die »wissenschaftlichen Ergebnisse«, die er präsentiert, dürften auf breite Zustimmung im konservativen Lager treffen. Ich könnte mir vorstellen, daß gewisse Politiker erfreut wären über die wissenschaftliche Feststellung, daß »nirgends der Nachweis gelungen (ist), daß ›die Großunternehmen‹ den Staat steuern.« (4/1, S. 42).

Betrachten wir nun den Gang des Matzschen Arguments. Ausgangspunkt ist die folgende Generalhypothese:

»Politisch motivierte Gewalt tritt auf, wo a) das bestehende System Ansprüche oder Bedürfnisse, die von den Betroffenen als existenziell eingeschätzt werden, dauernd nicht befriedigt und b) alle systemkonformen sowie gewaltlosen unkonventionellen Versuche, diesen Ansprüchen oder Bedürfnissen Geltung zu verschaffen, gescheitert sind.« (4/1, S. 18).

Diese These läßt sich in fünf Einzelthesen ausbuchstabieren. Mögliche Ursachen sind für Matz somit staatliche Repression, allmähliche Eskalation, allgemeine Legitimitätsdefizite, Frustration oder der konsequente Vollzug ideologischer Positionen. Unter der Überschrift: »Sozialstrukturelle Bedingungen« wird die Studentenbewegung »ungeachtet des Geleitschutzes seitens arrivierter Intellektueller« (4/1, S. 30) als Jugendbewegung dargestellt. Diese Bewegung wird, ähnlich der polizeilichen Wahrnehmung (vgl. hierzu unten), nach dem »Masse-Führer-Prinzip« erklärt. Die Masse ist »ihrer Natur nach nicht organisiert und sie artikuliert sich nicht von sich aus, sondern nur nach Vorgaben von Führungsgruppen oder Führern.« (4/1, S. 35). Damit wird die »Masse« für die weiteren Ausführungen irrelevant, wir erfahren, daß »der Mitläufer lediglich das ›Engagement‹, gleichgültig für was, liebt, oder die angenehmen Aufregungen des Krawalls oder weil der Freund mittut usw.« (4/1, S. 36). Ob Matz diese Einschätzung »ihrer Natur nach« auch auf die Masse der Staatsbürger überträgt? Die Führungsgruppen der Studentenbewegung kämpfen »wie üblich bei primär ideologisch definierten Gruppen« (4/1, S. 37) um die richtige Theorie, was in diesem Fall in ein »Theorie-Praxis-Syndrom« einmündet, womit die »Praxis der Terroristen – zunächst in der Theorie – vorexerziert wird.« (4/1, S. 37).

Bewaffnet mit den Kriterien für die Objektivität wissenschaftlicher Befunde (siehe oben) bahnt sich Matz den Weg durchs Dickicht der verschiedenen gesellschaftskritischen Topoi unter der Überschrift: »Die Bundesrepublik – ein Unterdrückungssystem: Evidenz kontra ideologische Verblendung.« (4/1, S. 38 ff.) Am Ende stellt er fest, daß seine zu Beginn gestellte Frage: »Ist (und war in den 60er Jahren) die Bundesrepublik als ›kapitalistischer Staat‹ ein Unterdrückungssystem?« (4/1, S. 38) verneint werden muß. Da die Studentenbewegung (bzw. deren Führer) also sich nicht an der Realität, sondern an ihrer Ideologie orientierte, »verletzte sie fundamentale Postulate des Verfassungsstaates, und zwar – das ist für unsere Fragestellung von grundlegender Bedeutung –, von vorneherein, also ohne durch eine selbst verfassungsstaatswidrige Reaktion von Repräsentanten des Systems erst dazu gebracht worden zu sein.« (4/1, S. 43). Mit dieser Annahme wird der Exekutive die Generalabsolution erteilt. Sit-ins, unerlaubte Demonstrationen, provokative Aktionen jeglicher Art werden reduziert auf ihr formaljuristisches Korrelat und als rechtswidriges Verhalten klassifiziert. Die Frage: »Radikalisierung der Bewegung durch Überreaktion des Staates?« (4/1, S. 50) wird damit zur rhetorischen. Zwar mag für die Masse

die Reaktion des Staates – sozialpsychologisch gesehen – eine Rolle gespielt haben, für die Elite der Bewegung aber gilt, daß »sich ja nur konkretisiert (hatte), was die Ideologie abstrakt schon als Wissen antizipiert und was man, natürlich nur in generalisierter Form, auch gewollt hatte.« (4/1, S. 54). Der »rigorose Anspruch auf eigene Legitimität gegen das als illegitim angesehene bestehende System« dient Matz in einem argumentativen Salto mortale zur Widerlegung der Eskalationsthese. Eskalation wird zu einer Art legitimationspsychologischen Kategorie: Eskalierende Wirkungen hätte die staatliche Reaktion nur entwickeln können, wenn die Protestbewegung die Legitimität der staatlichen Ordnung, die ja mit der verfassungsrechtlichen Ordnung keineswegs identisch ist, anerkannt hätte. Trifft der Gummiknüppel jedoch einen Kopf, dessen Besitzer, an der Legitimität der machtpolitisch existierenden staatlichen Ordnung zweifelnd, sich in den Wirkungsbereich der »regelkonforme(n) Reaktion, die ja voraussehbar« (4/1, S. 54) ist, begeben hat, so handelt es sich bei der als Folge dieses schlagenden Arguments eintretenden Gehirnerschütterung um ein eskalationstheoretisch irrelevantes Ereignis. Oder anders formuliert: Wer die Legitimität der staatlichen Ordnung nicht anerkennt, ist selber schuld an seinem Unglück.

Über die Legitimationsproblematik schweift Matz die Studentenbewegung an den Terrorismus. So nimmt für ihn »zumindestens die Elite der Studentenbewegung bereits die Position der Terroristen ein« (4/1, S. 54), erreicht die Studentenbewegung »auch legitimationspolitisch den Plafond des Terrorismus.« (4/1, S. 56). Legales und gewaltloses Verhalten, dessen Existenz in der Studentenbewegung selbst Matz nicht leugnen kann, wird als »strategisches Kalkül« (4/1, S. 47) disqualifiziert, als Intermezzo auf dem letztlich gewalttätigen Marsch in eine andere Gesellschaftsordnung. Auch wenn konkrete Forderungen nach institutionellen Reformen erhoben wurden, »so stehen sie für etwas anderes, das die Protagonisten entweder nicht artikulieren können, weil sie selbst nicht begreifen, was ihr eigentliches Motiv ist, oder das sie nicht artikulieren wollen, weil der überaus abstrakte Streitpunkt – die Legitimität des Status quo – für den praktischen »Kampf« durch Konkretionen ersetzt werden muß.« (4/1, S. 65).

Von der Legitimationsproblematik ist es für den konservativen Theoretiker nur mehr ein kleiner Schritt zur Kulturkritik. Auch Matz geht diesen Weg auf der Suche nach »den fundamentalen und damit eigentlichen Ursachen« (4/1, S. 77), wobei er sich unterwegs von seinen wissenschaftlichen Standards verabschiedet, da jetzt »die empirische Überprüfbarkeit . . . endgültig zugunsten von plausiblen Erwägungen zurücktreten muß.« (4/1, S. 77). Da der Zusammenhang zwischen ökonomischen und kulturellen Faktoren, »eine Annahme, die bekanntlich bereits Marx aufgestellt, aber nie mit Untersuchungen untermauert hat« (4/1, S. 80), für Matz irrelevant ist, kann er im letzten Kapitel »Kulturelle Faktoren« relativ empiriefrei das bekannte Repertoire neokonservativer Kulturkritik entfalten: Marxismus wird als Religionsersatz interpretiert, politische Forderungen als irrational dargestellt, so daß Studentenbewegung und Terrorismus als »Träger eines utopischen und insofern sinnlosen »Programms«, das folgerichtig weitgehend leer bzw. negativ bleibt« (4/1, S. 90) erscheinen. Die Conclusio dieser Kritiklinie ist bekannt: Es sind dann letztlich die Sinndefizite des bestehenden soziokulturellen Systems, die, als pathologische Ursachen, pathologische Phänomene (wie Studentenbewegung und Terrorismus) hervorbringen (vgl. 4/1, S. 91). Entsprechend bestätigt sich Matz seine zu Beginn aufgestellte Hypothese vom Legitimitätsdefizit. (4/1, S. 93).

Nach dem Ausflug in die abstrakten Höhen geistesgeschichtlicher Globaldiagnosen bringt der zweite Beitrag des Bandes den Leser wieder auf den Boden der »Tatsachen« zurück. G. Schmidtchen, der dem Leser der Terrorismusstudien aus dem

Band 2 »Lebenslaufanalysen« in Erinnerung ist, präsentiert hier die Ergebnisse einer Befragung von 5000 »Staatsbürgern« im Alter von 16 bis 35 Jahren (zu denen eine Kontrollgruppe von 1200 36- bis 70jährigen gebildet wurde). Schmidchens Arbeit repräsentiert den Empirietypus, auf den Matz sich bei der Trennung von Wissenschaft und Ideologie beruft. Schmidchens Anliegen ist das »Verhältnis der Bürger zum Staat aus der Perspektive einer generellen sozialpsychologischen Handlungstheorie.« (4/1, S. 111). Leider steht der Ertrag dieses Beitrags im umgekehrt proportionalen Verhältnis zum Aufwand, der beachtlich ist. Aufgrund des gewählten methodischen Ansatzes wird das Problem des Verhältnisses der Bürger zum Staat zerlegt in eine Reihe von Einzelaussagen der Form »je . . . desto . . .«. Der damit gewonnene Einblick in die vermeintliche Realität der politischen Kultur ist zwar quantitativ umfassend, für ein Verständnis der Terrorismusproblematik aber weitgehend wertlos. Die mit Tabellen überladene Darstellung kommt nicht vom Boden der Deskription weg, sie klebt an den Daten, ohne zu einem theoretischen Verständnis vorzustoßen.

Unkommentiert erstrahlen die Textpassagen zwischen den Tabellen in ihrer vollen realistischen Schönheit:

»CDU/CSU-Anhänger haben zu 67% das Gefühl, daß der Staat instrumentell für ihre Werte sei, SPD-Anhänger zu 60%; F.D.P.-Anhänger zu 59%. Gemessen nach der gleichen Skala bekunden die Grünen zu 29% und die extremen Linken zu 34%, daß der Staat Werte, die sie für wichtig halten, realisiere.« (4/1, S. 126)

»Je (!) positiver die Verfassungswirklichkeit gewürdigt wird, und je bessere Noten die deutsche Demokratie erhält, desto (!) stärker ist auch die Identifikation mit der politischen Ordnung.« (4/1, S. 138)

»Charakteristischerweise nimmt die Neigung, den Terrorismus als den Einbruch von etwas Systemfremdem aufzufassen, mit dem Alter zu, und zwar sehr regelmäßig. Mit dem Alter steigt aber auch die Ich-Schwäche, erkennbar auch an sehr einfachen Alltagssymptomen wie der mit dem Alter zunehmenden Sparneigung.« (4/1, S. 241)

»Je sorgloser Erziehungsfragen in der Familie, im Schulsystem, in der beruflichen Bildung behandelt werden, je mehr die Lehrpläne nur die inhaltliche Kompetenz fördern und nicht auch die praktischen Fähigkeiten im Umgang mit Problemen und Menschen, desto mehr gerät ein demokratischer Staat in die Zwangslage, seine Gesetze auf der Straße verteidigen zu müssen.« (4/1, S. 249)

»Die Tendenz zur Illegalität ist theorieabhängig: Je mehr die Ursachen für das persönliche Schicksal in der Gesellschaft und nicht beim Einzelnen gesehen werden, desto größer ist die Neigung zur politischen Illegalität.« (4/1, S. 254).

Mit einem Wort: Je links desto kritisch. Dem Beitrag von Schmidchen ist ein umfangreicher Anhang beigelegt, der Tabellen, Daten und den zugrundegelegten Fragebogen sowie ein nicht nur für den technisch-methodisch interessierten Leser geeignetes Kapitel zur Bildung der verwendeten Skalen und Indizes enthält. Die Lektüre dieses Kapitels (4/1, S. 321–367) gibt auch dem mit den technischen Details der Umfrageforschung nicht vertrauten Laien einen Einblick in die Werkstatt empirischer Sozialforschung, der hilfreich sein kann für die Entzauberung der Zahlenmagie, auf der das Ansehen dieser Forschung oft einzig und allein beruht.

Matz und Schmidchen, zwei aus einer Klasse, unterfüttern mit ihren Arbeiten jene selbstzufriedene Sicherheit, die gegenüber der eigenen politischen aber auch wissenschaftlichen Position blind ist. Der Horizont dieser Position ist ein Standpunkt, bei dessen zum Teil aggressiver Verteidigung sich der aus der Politik bekannte Zusammenhang von Macht und Dummheit als einer zwischen Methode und Blindheit darstellt. Dieser Typ sozial- und politikwissenschaftlicher Hofberichterstattung steht selbst noch einmal als Dokument jener Unfähigkeit zum Diskurs, der Voraussetzung jeglicher demokratischen politischen Kultur, die ein zentrales Moment in der Genese politischen Terrorismus war.

Diesen Titel, dessen hintergründige Doppelsinnigkeit den Herausgebern vermutlich entgangen ist, trägt der Band 4/2, der die Arbeiten von Sack und Steinert enthält. Der von Sack verantwortete Teil ist untergliedert in verschiedene Beiträge. Von ihm selbst stammen der theoretische Bezugsrahmen: »Gegenstand und Methode der Analyse« sowie das konzeptuelle Kernstück dieses Teils: »Die Reaktion von Gesellschaft, Politik und Staat auf die Studentenbewegung«. Es schließen sich an eine Dokumentation über »Die legislative Auseinandersetzung mit dem Terrorismus« von Uwe Berlitz und Horst Dreier sowie ein Beitrag von Hubert Treiber, in dem der Autor eine Analyse der kulturell-politischen Aspekte jener präventiven Konterrevolution, die von konservativer Seite im Zuge der allgemeinen Aufregung über die terroristische Bedrohung ausgerufen wurde, präsentiert. Der Titel dieses Beitrags: »Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Terrorismus: Die Inszenierung ›symbolischer Kreuzzüge‹ zur Darstellung von Bedrohungen der normativen Ordnung von Gesellschaft und Staat«. Am Ende formuliert Sack noch einmal zusammenfassende Schlußbemerkungen. Heinz Steinert zeichnet für den zweiten Teil der Arbeit: »Sozialstrukturelle Bedingungen des linken Terrorismus der 70er Jahre« verantwortlich. Mitgearbeitet haben an diesem Beitrag Henner Hess, Susanne Karstedt-Henke, Martin Moerings, Dieter Paas und Sebastian Scheerer.

Der Beitrag von Sack liefert den Anlaß zu einem kleinen Exkurs über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik. In der Besprechung der ersten drei Bände der Analysen zum Terrorismus hatte ich die dort in einigen Beiträgen zugrundegelegte Vorgehensweise mit dem Hinweis kritisiert, daß die »Wissenschaftlichkeit . . . eher im wallenden Gewand des Alchimisten als im weißen Kittel des neuzeitlichen Forschers«<sup>2</sup> erscheint. Sack und Steinert wirft man von seiten der Herausgeber im Innenministerium nun vor, sie hätten »weitgehend auf Primärerhebungen verzichtet und sich statt dessen auf – teilweise umstrittene – Literatur gestützt.« (4/2, S. 7). Dennoch ist insbesondere Sacks Arbeit mit der empirisch ertragreichste Beitrag der ganzen Reihe. Wie kann eine solche diskrepante Einschätzung entstehen? Sack hat sich zunächst an der Maxime orientiert, daß, wer die Wahrheit über die Katze erfahren will, die Mäuse befragen muß. Er hat Material in seine Untersuchung einbezogen, das nicht den Stempel der amtlichen Verlautbarung trägt, insbesondere das Kursbuch 12/1968, das die Vorgänge des Sommers 1967 dokumentiert. Ferner hat er sich nicht damit begnügt, der offiziellen Optik einfach eine alternative entgegenzustellen, sondern sich angeschickt, jonglierend zwischen den jeweils interessen- und standortgebundenen Interpretationen über die »Wirklichkeit« zentraler Ereignisse, vor allem der Ereignisse des 2. Juli 1967, dem Tag der Erschießung Benno Ohnesorgs, die soziale Architektonik von Wirklichkeit und Wahrheit überhaupt freizulegen. Dieses Vorgehen verletzt jedoch einen impliziten Konsens, auf dem die Beziehung von Wissenschaft und Politik, immer wenn diese von jener für ihre Zwecke in Anspruch genommen wird, basiert. Dieser Konsens verpflichtet den Wissenschaftler auf die Rolle des Experten, der qua Expertise festzustellen hat, was der Fall ist. Also: Wenn die Frage nach der Legitimität der politischen Ordnung der BRD gestellt wird, fährt ein Sozialwissenschaftler wie G. Schmidtchen seine Fragebatterien auf und kommt zu Ergebnissen wie: »Die Neigung zur Illegalität korreliert negativ mit Ordnungsakzeptanz.« (4/1, S. 262). In den Worten der theoretischen Orientierung, der sich Sack verpflichtet fühlt, handelt es sich bei einem solchen Ergebnis um »professionelle Folklore«. Eine ernsthafte empirisch-sozialwissenschaftliche Ausein-

<sup>2</sup> Kreisss in Kritische Justiz 1983, S. 313.

andersetzung mit dem Problem Terrorismus kann nicht dabei stehenbleiben, alltags-theoretische Plausibilitäten in ihrer quantitativen Verbreitung auszuzählen, sondern hat den Nachweis der »sozialen Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit« zu erbringen, wie Sack es in seinem Beitrag unternimmt. So angelegt aber läuft die Analyse des Terrorismus der politischen Brauchbarkeit schnell aus dem Ruder. Denn das erhoffte Ergebnis bleibt aus, schlimmer noch, die eigene Position, zu deren höheren Ehren man den Sozialwissenschaftler unter Vertrag genommen hat, wird zum Gegenstand einer leidenschaftslos sezierenden Analyse. Die eigene Legitimität, deren Festigung man sich erhoffte, wird ihrer Rhetorik entkleidet und steht als das da, was sie ist: als zielstrebig und machtvoll durchgesetzte prekäre Wirklichkeitskonstruktion, gegen deren Kritiker rigoros durchgegriffen wird. Sack hat den Status des Wissenschaftlers ernstgenommen, er hat ohne Loyalitäten und Rücksichtnahmen das ihm verfügbare Material analysiert. Er hat damit die Grenzen der Freiheit der Wissenschaft ebenso ausgetestet, wie die Studentenbewegung den Staat auf die Probe gestellt hat. Das Testurteil in beiden Fällen: mangelhaft.

Sack gibt in seinem Beitrag der Entwicklung des theoretischen-methodischen Bezugsrahmens breiten Raum. Er präsentiert vom Umfang her den ausführlichsten Theorieteil aller Teilstudien. Diese Gewichtung ist berechtigt. Sie ist notwendig, um die Position zu sichern, von der aus Sack operiert. Es handelt sich hier nicht um einen jener Standpunkte, der mit der Berufung auf die herrschende Meinung seine Berechtigung schon allein deshalb ausgewiesen zu haben glaubt, weil er sich der Zustimmung der staatlichen Definitionsinstanzen sicher sein kann. Sacks Anliegen ist die Verzahnung von gesellschaftstheoretischen, kriminal- und rechtssoziologischen Aspekten des Komplexes »Soziale Bewegungen – (staatliche) Gewalt – Terrorismus«. Ausgemessen werden soll der Weg »von der Politik zum Terrorismus und von dort zurück in die politische Arena.« (4/1, S. 366). Da dabei Territorien zu betreten sind, die auf der Karte der disziplinären akademischen Ordnung weit auseinander liegen, sind beträchtliche analytische Anstrengungen erforderlich. Sack setzt gegen die pathologisierenden Interpretationen der terroristischen Gewaltakte als »normale Kriminalität« das Modell eines interaktiven und reaktiven Konzepts von abweichendem Verhalten. Spielen die staatlichen Instanzen sozialer Kontrolle eine theoretisch begründete Rolle, so wird die staatliche Reaktion auf die Studentenbewegung zum bedeutsamen Untersuchungsfeld. Die Arena, in der sich der Konflikt bis zur Kriminalisierbarkeit zuspitzt, ist die politische Öffentlichkeit. Dies erfordert theoretische Überlegungen zur Funktionsweise des Repertoires politischen Konfliktmanagements, zur Transformation von sozialen in politische und schließlich in juristische Konflikte, zur Rolle von Gewalt in der Auseinandersetzung, zur Absorptionsfähigkeit der politischen Ordnung. Schließlich gilt es, ein theoretisches Verständnis der kollektiven Akteure, der Konfliktpartner, zu entwickeln. Es ist Sack zugute zu halten, daß er hier nicht der gängigen Interpretation auf den Leim geht, die zwischen prominenten Wortführern, Demagogen, Eliten auf der einen Seite und der Masse der verführten Studenten auf der anderen trennt. Sein Ausgangspunkt ist ein Ressourcenmobilisierungsansatz. Mit dieser Vorgehensweise, die das Geflecht von strategischen Kalkülen, sozialen, politischen und psychologischen Faktoren, situativen Notwendigkeiten und strukturellen Zwängen sichtbar macht, setzt sich Sack wohlthuend von dem weithin waltenden kruden Psychologismus in dieser Frage ab. Ein in dieser Breite angelegter differenzierter theoretischer Rahmen, der versucht, unterschiedliche Argumentationsstränge zu verbinden, hat mehr offene Flanken als ein Ansatz, der sich auf die Quantifizierung erfragter Einstellungen beschränkt. Sack entzündet stellenweise ein Feuerwerk sozialwissenschaftlicher Theorien zur Plausibilisierung seiner Herangehensweise, eine Methode, die vielleicht auch damit zusam-



menhängt, daß seine Position im Kontext des Gesamtprojekts die meiste und wohl auch schärfste Kritik auf sich gezogen hat. Es wäre jedoch unangemessen und zudem nicht der richtige Ort, hier Probleme der Kompatibilität sozialwissenschaftlicher Theorien zu diskutieren. Sinnvoller ist es, Sacks ausführliche theoretische Erörterungen als Beginn und Ausgangspunkt einer breiteren und tieferen theoretisch-empirischen Analyse politischer Gewalt, jenseits des vorherrschenden Pathologie-Apriori, zu begreifen.

Daß sich mit diesem theoretischen Instrumentarium arbeiten läßt, beweist Sacks Analyse, die um den Kulminationspunkt des 2. Juni 1967 herum aufgebaut ist. Ausgehend »von ersten Konflikten und Konfrontationen« (4/2, S. 110), entwickelt Sack das Szenario der eskalierenden Auseinandersetzung zwischen den Herausforderern der Macht und den Herausgeforderten, beschreibt ihr Verhalten vor dem Publikum der verschiedenen Öffentlichkeiten als rational rekonstruierbare Reaktionen. Sichtbar wird eine Eigendynamik, die kein gutes Licht auf die Steuerungskompetenz der politisch Verantwortlichen wirft. Die sich anschließende Beschreibung des Geschehens vom 2. Juni 1967 (4/2, S. 145–168) erreicht durch ihre minutiöse dokumentarische Präzision eine Intensität, die längst vergessen gemeinte Gefühle von Angst, Wut und Betroffenheit wieder auferstehen läßt. Die »Daten«, die Sack hier präsentiert, dabei das Knäuel widersprüchlicher Schilderungen der sich überschlagenden Ereignisse so gut es geht entwirrend, sind der »teilweise umstrittenen Literatur«, wie es vom Herausgeber formuliert wurde, entnommen. Die Naivität dieses Vorwurfs, andererseits aber auch die Gründe für sein Zustandekommen, werden ersichtlich in der sich an die Beschreibung anschließenden Analyse, die die offizielle Rekonstruktion des Geschehens, den stattgefundenen Kampf um die Wirklichkeit zum Gegenstand hat. Sack schreibt hierzu:

»Gerade die Ereignisse des 2. Juni und die sich daran anschließende Übersetzung in eine Grammatik von Mouven, Handlungsplänen, Reiz-Reaktions-Abläufen, Aktions- und Reaktionssequenzen stellen ein Untersuchungsterrain und eine nicht ausschöpfbare Fülle empirischen Anschauungsmaterials für die Trifugkeit der analytischen und theoretischen Differenzierung zwischen der Herstellung und der Darstellung eines Geschehens bereit. Dieses Terrain nicht zu betreten, käme wissenschaftlicher und methodologischer Unlauterbarkeit gleich und würde zu Recht den Vorwurf nach sich ziehen, hinter den theoretisch und empirisch gerichteten Erkenntnismöglichkeiten der Sozialwissenschaften zurückgeblieben zu sein.

Mehr noch: die Methodologie wird hier zur Theorie, Form zu Inhalt, die Frage des Zugangs zur Empirie zum Schlüssel für diese selbst. Aus der systematischen und empirischen Auseinanderhaltung der Herstellungs- und Darstellungsebene lassen sich nicht nur Einsichten über die strategischen und taktischen Handlungskomponenten der Konfrontationsakteure, sondern auch Erkenntnisse über zentrale Faktoren und Bedingungen gewinnen, die den breiten Verlauf der Studentenbewegung mitbestimmt und insbesondere deren zunehmende Eskalation und die Gewalt geprägt und vorgezeichnet haben. Dies genau macht die Nicht-Trivialität unserer Fragestellung aus.« (4/2, S. 169).

Sack behandelt die konzertierten Versuche von Polizei, Justiz und parlamentarischem Untersuchungsausschuß, die Ereignisse des 2. Juni in eine rechtsstaatlich oftmals nur scheinbar unbedenkliche Form zu gießen. Zu welchen Methoden dabei gegriffen werden mußte, zeigen insbesondere die Ausführungen zur justiziellen Verarbeitung:

»So – das war die eine Seite – leitete die Staatsanwaltschaft etwa ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs gegen eine Studentin ein, »als diese vor dem Staatsanwalt prügelnde Polizisten auf Fotografien identifizieren sollte«. Dies geschah im September 1967. Sie hatte »vor der Oper eine Spiegel-Ausgabe mit dem Titel: Notstand – Ende aller Sicherheit? wie ein Transparent hochgehalten und war daraufhin von zwei Polizisten als Rädelsführerin vorübergehend festgehalten worden«, ohne daß die Polizei damals Anzeige erstattet hatte. Die Staatsanwaltschaft mußte dieses Verfahren jedoch einstellen, da die Polizisten im November sich nicht mehr erinnern, »wo und warum sie diese Studentin festgenommen hatten.« (Der Spiegel

8/1968, S. 162). So – das war die andere Seite – stellte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen drei im Kursbuch namentlich Bezeichnete, auf einen am Boden liegenden Demonstranten einprügelnde Polizisten mit der Begründung ein: »Die (...) durchgeführte Identifizierungsaktion anhand des vorhandenen Bildmaterials hat nicht zur Namhaftmachung derjenigen Polizeibeamten geführt, die nach den Ermittlungen der Beschuldigten in Betracht kommen.« (4/2, S. 126).

Am Ende wird deutlich, daß mehr noch als die Ereignisse des 2. Juni, die Art und Weise ihrer Zurichtung durch offizielle Stellen, die für die Verbreitung ihrer Wirklichkeit auf die Unterstützung der Medien rechnen konnten, für die Radikalisierung und das letztlich selbstmörderische Abgleiten in die terroristische Gewalt verantwortlich waren. Sicher kein Befund, mit dem es sich parteipolitisch hausieren gehen läßt. Aber auch kein Grund, den Boten für die Nachricht zu bestrafen.

Der zweite Beitrag in diesem Teil von Berlitz und Dreier, zur legislativen Auseinandersetzung mit dem Terrorismus, liefert einen detaillierten Überblick über die strafrechtlichen und -prozessualen Veränderungen, denen die vermeintlichen Probleme mit der juristischen Verarbeitung terroristischer Gewalt Vorschub leisteten. Die Generalrichtung dieser Veränderungen ist bekannt: Schwächung der Beschuldigten- und Verteidigerposition unter dem Vorwand der Effektivierung der Strafverfolgung. Konkret werden diskutiert:

»Erweiterung und Neuschaffung von Kompetenzen vornehmlich im Ermittlungsverfahren (§§ 103, 111, 163b StPO), die Herabsetzung von Erforschungs- und Beweisführungsschwellen infolge neuer Straftatbestände (§§ 88a, 130a, 129a, 138 Abs. 2 StGB), die Verbesserung der strategischen Interaktionschancen im gerichtlichen Hauptverfahren (§§ 222a, 222b StPO), erweiterte exekutive Zugriffsrechte auf Beschuldigte (§ 112 Abs. 3 StPO, §§ 31 ff. EGgVG).« (4/2, S. 231).

Was da unter der Fahne einer funktionstüchtig zu machenden Rechtsprechung segelt, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als hochpolitischer Beitrag zu einer Entfesselung der staatlichen Zwangsgewalt von traditionellen rechtsstaatlichen Eingriffsvoraussetzungen, Beweislasten und Verfahrensnormen. Analytisch bedeutsam ist dabei weniger die konkret jeweils vorgebrachte Begründung für die einzelnen Änderungen als vielmehr die in der Gesamtheit zum Ausdruck kommende Tendenz, gesetzliche Grundlagen für eine Art präventiver Sozialkontrolle zu schaffen. Die mit dem »Einbruch der Generalklauseln« (4/2, S. 233) einhergehende Dynamisierung des staatlichen Reaktionspotentials spiegelt die latent paranoide Vorstellung, daß bis zum Beweis des Gegenteils, der zunehmend erschwert wird, jedermann verdächtig ist. Das (rechts-)politische Klima, das durch den Terrorismus geschaffen wurde, erzeugte beschleunigende Rahmenbedingungen in diesem Prozeß des Paradigmenwechsels sozialer Kontrolle. Normkonformes Verhalten erscheint immer weniger als erwartbarer Normalzustand, vielmehr breitet sich die Vorstellung des prekären Gleichgewichts, die Sicherheit als eine aktiv herzustellen Bedingung begreift, aus. Somit entfaltet allmählich »bereits die Nicht-Demonstration von Loyalität ... strafrechtliche Relevanz.« (4/2, S. 245). Was beim Versuch der rechtlichen Normierung von Zugriffsmöglichkeiten bei Ausnahmelagen übersehen wird, sind die Folgen der weitgehenden Irreversibilität solcher Regelungen: »An die Stelle der ursprünglich beabsichtigten Normalisierung der Ausnahmelage durch Festhalten an rechtsstaatlich-legislativen Reaktionsmustern tritt die schleichende Durchsetzung der Normalisierung mit Elementen des Notstands.« (4/2, S. 298). Daß dabei ein bleibender Schaden für die noch übrig gebliebenen rechtsfreien Bereiche der politischen Kultur und des demokratischen Prozesses zumindest billigend in Kauf genommen wird, liegt auf der Hand. Auch bedeutet das »Nachschieben von Legalität zur Stärkung der Exekutive ... ein Stück »Vorschußlegalität.« (4/2, S. 263), ein psychologisches Moment, das ebensoviel zur Stärkung des Selbstbewußtseins der »Ordnungshüter«

beiträgt wie zur Erzeugung präventiver Angst bei dem zunehmend größer werdenden Kreis ihrer möglichen Klienten. Wer den Topos der wehrbereiten Demokratie so ernst nimmt, daß er über potentiell kritischen Köpfen ein Damoklesschwert nach dem anderen aufhängt, der sollte über Staats- und Parteienverdrossenheit, Aussteigertum, politische Aparthie und Gesprächsverweigerung keine Krokodilstränen vergießen.

Wie tief die Bedrohungsphantasien, die der Terrorismus erzeugte, in den gesellschaftlichen Alltag eindringen und zu welchen Verzerrungen im öffentlichen Diskurs die »sogenannte ›geistige Auseinandersetzung mit dem Terrorismus« (4/2, S. 320) führte, zeigt Treibers Analyse der Sympathisanten- und (Selbst-)Zensurdebatte, die die terroristischen Gewaltakte begleitete. Dieser Beitrag faßt drei Einzelstudien, die zum »Kulturbereich« erstellt wurden (Treiber, Dreier, von Trotha) zusammen. Ausgehend von theoretischen Arbeiten zur gesellschaftlichen Integration über symbolische Medien, behandelt Treiber die Debatte über das Sympathisantentum als den Versuch der Entwicklung von »Grenzzlinien, mit deren Hilfe die Mitglieder einer Gesellschaft auf bestimmte Wertvorstellungen und Normen verpflichtet werden sollen.« (4/2, S. 320). Die terroristische Bedrohung wurde umgemünzt zur Währung, zum symbolischen Kapital im Kulturkampf zwischen konservativer Politik und den von geistiger Ausbürgerung bedrohten Vertretern des linken und liberalen Spektrums der Intellektuellen. Ins Kreuzfeuer der Kritik treten bei solchen symbolischen Kreuzzügen in erster Linie prominente Personen, die, quasi als Markenzeichen für bestimmte Positionen stehend, als Fetisch auf dem Opferstein der bürgerlichen Ordnung öffentlich vernichtet werden sollen. Man erinnere sich an Fälle wie Böll, Peymann oder Ranser. Entdramatisierend und zugleich provokativ für die Hohepriester dieser Rituale wirkt Treibers Vorgehen der funktionalen Analyse. Es läßt sich nämlich zeigen, daß die Inszenierung solcher Veranstaltungen im Grunde genommen ein in seiner Mechanik simpler und normaler Vorgang ist, der der Lächerlichkeit preisgegeben ist, sobald er durchschaut wird. »Genügte also den Puritanern des 17. Jahrhunderts der Hut als Ausgrenzungssymbol, so genügte beispielsweise der baden-württembergischen CDU letztlich der Spendenaufruf bzw. die Spende des Stuttgarter Schauspielers Peymann, um ihn in die Grenzposition des ›Sympathisanten« einzuweisen.« (4/2, S. 327). Treiber zeigt, wie der Terrorismus als Vorwand für eine Kampagne dienen konnte, die unter dem Motto: »The Empire strikes back«, sich gegen all diejenigen richtete, die durch unbequemes Fragen, Schreiben und Denken etablierte kulturelle und politische Positionen in Schwierigkeiten hatten bringen können.

Als Beleg für die analytische Schärfe, die mit dem hier gewählten Ansatz erreichbar ist, steht die Interpretation des Zensur/Selbstzensurproblems im Kontext der bürokratisch-organisatorischen Bedingungen der öffentlich-rechtlichen Medien. Die über den Terrorismus erzeugte Polarisierung der politischen Kultur in den Rundfunkanstalten ermöglichte die Selbstdefinition der Mitarbeiter des linken Spektrums als des sich selbst zensurierenden Opfers, das »in die ›Feldschlacht« des symbolischen Konflikts zieht. Aus dem »karierehungrigen«, »selbstsüchtigen Anpasser« wird das Opfer. Das erhöhte die integrative Kraft des Begriffs (Selbstzensur, R. K.) und macht ihn in besonderer Weise geeignet, zum »Summary Symbol« der Verteidigung gegen den symbolischen Kreuzzug der Terrorismusdebatte zu werden.« (4/2, S. 341). Die Selbstzensurdebatte wird so zur Metapher eines »Gegenkreuzzuges« (4/2, S. 345), der den ursprünglichen Opfern die gleiche Grammatik und Semantik aufzwingt, deren sich der Angriff gegen sie bediente.

Erhellend auch die Ausführungen Treibers zur Erzeugung moralischer Paniken durch eine verkehrte Kausalität, die den Bauplan des berühmten Schreibischtäter-

und Wegbereitervorwurfs sichtbar macht. Singuläre Ereignisse werden retrospektiv in eine Reihenfolge gebracht, die eine »kausale« Verknüpfung ermöglichen, wodurch die Betroffenen zu Sympathisanten eines Verhaltens gemacht werden, das sie selbst ablehnen. Nach diesem Verfahren ließ sich z. B. Luise Rinsers Kontakt mit Ulrike Meinhof im Jahre 1970 retrospektiv »mit dem gesicherten Wissen um das inzwischen amtlich bescheinigte terroristische Verhalten« (4/2, S. 348) zum Interpretationszeitpunkt 1977 als Beleg für den Sympathisantenstatus der Dichterin einführen. Treiber weist hier zu Recht darauf hin, daß auch in den anderen Beiträgen der Analysen zum Terrorismus mit dieser verkehrten Kausalität gearbeitet wurde.

Es ist das Verdienst von Heinz Steinert, dem verantwortlichen Autor des letzten Beitrags in diesem Band, Argumente gegen diesen Typus der verkehrten Kausalität zu präsentieren. Steinert unternimmt den Versuch, die Entstehung der Jugend- und Studentenbewegung der 60er Jahre im Rahmen eines internationalen Vergleichs zwischen der BRD, Italien, Frankreich und den Niederlanden, auf mögliche sozialstrukturelle Bedingungen zu beziehen. Dies allerdings nicht im Sinne eines kruden Ökonomismus, sondern differenzierter:

»Die soziale Bewegung, so können wir zusammenfassen, äußert sich dann spektakulär, wenn die wirtschaftliche Veränderung, auf die sie reagiert, zu einer neuen Qualität des Wirtschaftens und damit der Lebensform der Beteiligten führt, wenn diese Veränderung »moralisierbar« ist, also aus der Position bisher gültiger wichtiger Bestandteile des »impliziten« Gesellschaftsvertrags kritisiert werden kann. Ferner müssen die Ressourcen für die Artikulation der moralischen Empörung vorhanden sein, besonders auch der Zugang zur (politischen) Öffentlichkeit. Schließlich werden in der Auseinandersetzung Erfahrungen gemacht, die in den weiteren Ablauf eingehen und ihn modifizieren, besonders auch in der Frage der Organisation. Diese Erfahrungen sind u. a. auch davon abhängig, wie »die andere Seite«, die der Kontrolle organisiert ist und funktioniert. Zusätzlich werden auch auf dieser Seite Erfahrungen gemacht und eventuelle Entwicklungen in Gang gesetzt, so daß auch die Kontrolle keine statische Variable ist, sondern eine, die sich in der Interaktion mit der sozialen Bewegung verändert.« (4/2, S. 414 f.).

Die Stichworte zu den von Steinert angeführten Veränderungen sind Schrumpfung der Arbeiterklasse, Veränderung der Arbeitsorganisation und damit der Zusammensetzung der Arbeitskraft, Veränderung der Qualifikationsmuster. Die zunehmend verstaatlichte Arbeiterbewegung, von der sich die in der Folge kapitalintensiven Wirtschaftens neu entwickelnden Gruppen nicht mehr vertreten fühlen, verliert an sozialer Integrationskraft. Die moralisierbaren Topoi, die hier entstehen, finden ihren Ausdruck in Forderungen nach Selbstverwirklichung, Verteilungsgerechtigkeit, in Kritik an Scheinbedürfnissen, in der Maxime: »Keiner soll an der Entfaltung seiner Möglichkeiten gehindert werden – auch nicht durch sich selbst. Zuletzt geht es hier (immer noch) um das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl – mit der Einschätzung, daß da ziemlich viel möglich wäre.« (4/2, S. 424). Es kristallisierten sich in den 60er Jahren identifizierbare politische Themen aus, die den Stoff für die sich entwickelnde Jugendbewegung abgaben. Steinert faßt diese Themen zu vier Komplexen zusammen (vgl. 4/2, S. 425 f.), »Sexualität, Familie, Kindererziehung, Ausbildung, Schule, Universität«, als relativ alltagsnaher Komplex, »Staatsgewalt, Polizei, Justiz, Gefängnisse, Erziehungsheime, psychiatrische Anstalten«, als reformbedürftige gesellschaftliche Bereiche, sowie der Vorwurf internen und internationalen Imperialismus, der einmal über die Behandlung nationaler Minderheiten und Randgruppen, einmal über die expansionistische Politik der Großmächte sich konkretisierte. Diese Themen fanden in den einzelnen Ländern einen je verschiedenen Ausdruck. An politischen Ressourcen, die einer breiteren Thematisierung Vorschub leisteten, standen zur Verfügung: eine Szene, ein Netz an Kneipen, Treff-

punkten, die einen intensiven Kontakt, insbesondere zwischen potentiell politisierbaren Jugendlichen ermöglichte, die sich entwickelnden Medien, »das Fernsehen, das ... die Berichterstattung über Vietnam ins Wohnzimmer brachte« (4/2, S. 430), ideologische Schablonen der Selbstverortung, die vom französischen Existentialismus bis zur Rezeption von Marx und Engels reichten und schließlich die Beziehung »zu vorhandenen Organisationen politisch-weltanschaulicher Art und ihrer Infrastruktur« (4/2, S. 34). Dies ist in groben Zügen der Rahmen, in den Steinert die Jugendbewegung stellt. Die zentrale Frage ist nun: Wie kam es, daß aus einer – insbesondere in der BRD – militant-pazifistischen zunächst eher unorganisierten Bewegung sich der gewalttätige Terrorismus entwickelte? Den stattgefundenen Prozeß der Radikalisierung demonstriert Steinert exemplarisch an den Artikeln, die Ulrike Meinhof für die Zeitschrift »Konkret« verfaßte und in denen das Umschlagen von Hoffnung in Enttäuschung und schließlich aktiven Widerstand im Angesicht politischer Entwicklungen sichtbar wird.

Mit dem Thema möglicher Widerstandsformen beschäftigt sich das folgende Kapitel. Es stellt den gelungenen Versuch dar, die Logik der Provokation, der Strategie der begrenzten Regelverletzung an den zunächst etwas abseitig anmutenden Beispielen von Kunst, Mode und Medien zu entwickeln. Provokation kann heilsame Lernprozesse auslösen, sie kann aber auch, unter bestimmten Bedingungen, zur »entsublimierten Form der begrenzten Regelverletzung« werden.

»Die wichtigste Bedingung dafür, daß die Strategie der begrenzten Regelverletzung nicht entsublimiert wird, liegt daher in der Übereinstimmung über die »Bezugsnormen«, auf die sich die »Provokation« verlassen können muß, um zu funktionieren. Die »begrenzte Regelverletzung« wird um so leichter »entsublimiert«, je weniger Konsens darüber besteht, was »Kunst«, »Mode«, »legitime politische Ausdrucksformen« oder »Wissenschaft« ist, je weniger Bereitschaft besteht, auf entsprechende Äußerungen diskursiv einzugehen. Die Gründe wiederum dafür lassen sich im Einzelfall inhaltlich ermitteln, insgesamt lassen sie sich zusammenfassen in dem Ausmaß der Selbstsicherheit einer Gesellschaft gegenüber ihren eigenen Entwicklungen sowie in ihrer Offenheit für Diversität der Lebensstile und für die politische Auseinandersetzung zwischen ihnen – negativ gewendet: in der Menge der gesellschaftlichen Tabus, also der Bereiche, über die man nicht einmal reden darf.« (4/2, S. 449)

**BHW  
DISPO  
2000**

Die neue Freiheit  
beim Sparen  
und Bauen.

**BHW**  
Bausparkasse

Da zum Gelingen einer begrenzten Regelverletzung immer zwei Parteien beitragen müssen, wird das Verhalten des Publikums bzw. speziell der sozialen Kontrollinstanzen zum wichtigen Thema. Steinert widmet hierzu der polizeilichen Wahrnehmung einen ausführlichen Exkurs mit dem Titel »Die Jugendbewegung als »akute Masse« (4/2, S. 451–461). Je nach Standpunkt läßt sich hier feststellen, daß entweder die Polizei auf dem Niveau eines Politikwissenschaftlers wie Matz, der in seinem Beitrag ebenfalls zwischen Rädelführern und Mitläufern trennte, argumentiert, oder daß die Politikwissenschaft über die Systematisierung polizeilicher Vorstellungen in der Diskussion sozialer Bewegungen nicht hinausgekommen ist. Auffallend ist jedenfalls die Ähnlichkeit zwischen Matz' Sichtweise der Studentenbewegung und polizeilichen Dienstvorschriften.

Im folgenden Kapitel werden »nationale Unterschiede im Verlauf der Bewegung« beschrieben, je ein Abschnitt ist der Entwicklung in der BRD, Italien, Frankreich und den Niederlanden gewidmet. Diese Darstellung bildet die Grundlage für das letzte Kapitel, das sich mit der Frage beschäftigt: »Warum entstand in einigen Ländern Westeuropas in den 70er Jahren ein »linker Terrorismus«, in anderen nicht?« (4/2, S. 495). Ohne hier auf die einzelnen Argumente eingehen zu können – die Matrix der analytisch bedeutsamen Variablen hat sich in diesem Kapitel mit den jeweiligen länderspezifischen Besonderheiten multipliziert, die Darstellung wird zunehmend komplizierter –, kann festgehalten werden, daß der kontrastierende Vergleich der bundesrepublikanischen Situation mit den Verhältnissen in den angrenzenden Nachbarländern, in denen sich lediglich in Italien ein vom Umfang her vergleichbarer Terrorismus entwickelt hat, ein für ein Verständnis der eigenen Situation hilfreiches Verfahren ist. Er ermöglicht eine perspektivische Sicht auf die Entwicklung in der BRD, eine Distanz, die für sich genommen hilfreich sein kann für das Verständnis des Phänomens Terrorismus.

Der internationale Vergleich ist ein methodisch und theoretisch schwieriges Geschäft, entsprechend vorsichtig und allgemein bleiben auch die Ergebnisse in diesem Kapitel: Eine Gemeinsamkeit zwischen Deutschland und Italien läßt sich dahingehend formulieren, daß in beiden Ländern der »Linken« weitgehend die Basis im Bereich der parlamentarischen Repräsentation entzogen wurde (auch die PCI machte ihren realpolitischen Rechtsruck), daß damit die Politikfähigkeit dezidiert linker Positionen erschwert wurde, was – möglicherweise – ein Faktor für die Entwicklung terroristischer Bewegungen war. Wichtiger jedoch als die Herstellung von Vergleichen auf wissenschaftlich neutralisierten Merkmalsdimensionen ist die Einsicht in die je »individuelle« Geschichte der verglichenen Länder. Sie zeigt, daß alles hätte auch anders verlaufen können, ein Gedanke, der einem übrigens auch nach der Lektüre des letzten Bandes der Terrorismusstudien beim Vergleich mit den bereits vorher publizierten Beiträgen dieser Reihe kommen kann.

Eine abschließende Gesamteinschätzung des Projekts Terrorismusforschung, die sich darauf beschränkte, Noten zu verteilen, setzte sich schnell der Kritik aus, sowohl, was die fachlichen Standards betrifft, als auch, was die politische Wertung anbelangt. Wenn ich hier dennoch den Band 4/2 mit den Arbeiten von Sack und Steinert als den insgesamt besten Teil hervorhebe, so geschieht dies nicht allein aus Gründen persönlicher Vorlieben für bestimmte politisch-wissenschaftliche Orientierungen, es ist kein nur fachliches Urteil. Der Wert dieser Arbeiten liegt vielmehr darin, daß hier das Phänomen Terrorismus quasi repolitisiert worden ist, daß die genuin politische Diskussion des Verhältnisses von Staat und Terrorismus gegenüber einer verkürzten akademischen Behandlung dieses Themas im Vordergrund steht und daß damit dem politischen System die Verantwortung zurückgegeben wurde, von der es sich durch eine wissenschaftliche Analyse wohl nur allzu gern freigekauft hätte.